

Havixbeck, **11.02.2025**
Fachbereich: **Fachbereich II**
Aktenzeichen: **FB II - JAP2022**
Bearbeiter/in: **Stefanie Holz**
Tel.: **02507/33-126**

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Rechnungsprüfungsausschuss	20.02.2025			
2 Gemeinderat	26.02.2025			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

1. Die Bilanz zum 31.12.2022 wird mit einer Bilanzsumme von 108.612.738,52 € festgestellt.
2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Überschuss in Höhe von 1.982.180,24 € festgestellt.
3. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 7.245.648,70 € festgestellt.
4. Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 werden festgestellt.
5. Auf der Grundlage des von der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Münster erteilten und dieser Sitzungsvorlage in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
6. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2022 wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet und erhöht dies entsprechend auf 5.684.145,38 €.

Begründung

Gem. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Der verwaltungsseitig erstellte Entwurf für den Jahresabschluss 2022 ist durch die BDO Concunia GmbH geprüft worden und in einem Prüfungsbericht zusammengefasst worden. Der Prüfungsbericht inklusive der

- Bilanz zum 31.12.2022
- Gesamtergebnisrechnung 2022
- Gesamtfinanzzrechnung 2022
- Teilergebnisrechnungen 2022
- Teilfinanzrechnungen 2022
- Anhang zum Jahresabschluss 2022
- Anlagenspiegel zum 31.12.2022
- Forderungsspiegel zum 31.12.2022
- Sonderpostenspiegel zum 31.12.2022
- Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2022
- Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022
- Instandhaltungsplan zum 31.12.2022
- Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022
- Lagebericht zum Jahresabschluss 2022
- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 nur im Ratsinformationssystem beigefügt.

Die Anlagen werden nur dem Ausschussvorsitzenden sowie den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zur Verfügung gestellt. Ansonsten sind die Dokumente wegen ihres Umfangs nur digital im Ratsinformationssystem als Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage abrufbar.

Der Jahresabschluss sowie die im Prüfungsverfahren getroffenen und im Prüfungsbericht niedergelegten Feststellungen werden durch einen Vertreter der BDO Concunia GmbH in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.02.2025 eingehend erläutert werden.

Der Ausschussvorsitzende soll in der Sitzung stellvertretend für den Rechnungsprüfungsausschuss nach erfolgter Beratung die beigefügte Erklärung (Anlage 2) unterzeichnen.

Dem Rat obliegt gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe j) GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW die formelle Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Prüfung des Jahresabschlusses selbst liegt nach § 101 GO NRW in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses. Sie mündet in einer Beschlussempfehlung für den Rat. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet deshalb den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Grundlage für die Beschlussempfehlung ist gemäß § 101 Abs. 8 Satz 2 GO NRW der von der BDO Concunia GmbH abgegebene Bestätigungsvermerk in der vom Ausschussvorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnenden Erklärung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Feststellung der im Beschlussvorschlag genannten Beträge hat lediglich bilanzielle Auswirkungen. Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2022 verbessert sich im Vergleich zur Planung um 50.796,00 € auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.982.180,24 €.

Gez.
Jörn Möltgen
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2 Bestätigung des Rechnungsprüfungsausschusses